

Anlage 31

zu § 2 Abs. 2 Satz 2 HWVG i. V. m. § 32e HWHV

Muster

(zu § 24 Abs. 1 EigBGes sinngemäß)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse ¹		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3. andere aktivierte Eigenleistungen		
4. sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren ²		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter ³		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³ davon für Altersversorgung		
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die im Unter- nehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴ davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen ⁵		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen ⁵		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen ⁵		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen ⁵		
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig- keit		

15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>.....</u>	
17. außerordentliche Erträge		
18. außerordentliche Aufwendungen	<u>.....</u>	
19. außerordentliches Ergebnis		
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag		
21. Sonstige Steuern	<u>.....</u>	<u>.....</u>
22. Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>.....</u>

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes	
a) zur Tilgung des Verlustvortrag		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) durch Erhöhung der Mitgliedsbeiträge oder einer anderweitigen Form der Einnahmeerhöhung (beispielsweise durch Gebührenerhöhung). auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen			

¹ Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse

² Materiallieferungen und Fremddienstleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.

³ Einschließlich aktivierter Beträge.

⁴ Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte.

⁵ Die Begriffsbestimmungen des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.